

- An all
– Landesverbände
– Präsidium
–

Neues aus der Bundesgeschäftsstelle

Mu/Ba

September 2022

Wir müssen etwas dringend verändern.

Sehr geehrte Mitglieder des Bund der Selbständigen,

der Präsident des „Bundesverband der Arbeitgeber“ Dr. Rainer Dulger hat seinen Standpunkt über wichtige Veränderungen geäußert, deren wir uns als „Bund der Selbständigen“ gerne anschließen möchten.

Die Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel. Die digitale Transformation spielt dabei eine zentrale Rolle. Es gibt viel zu diskutieren und neu zu denken beim Thema „Zukunft der Arbeit“ – auch um den Möglichkeiten und Wünschen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Das deutsche Arbeitszeitgesetz entspricht nicht mehr den Anforderungen der sich stetig wandelnden Arbeitswelt 4.0. Zahlreiche Unternehmen wollen die neuen technischen Möglichkeiten nutzen, die vor allem durch die Corona-Pandemie einen erheblichen Auftrieb erhalten haben. Dafür brauchen wir praxisgerechte und flexible Arbeitszeitregelungen. Anstatt neue bürokratische Lasten seitens der Politik zu beschließen, sollte das Arbeitszeitrecht endlich flexibel und fit für das digitale Zeitalter gemacht werden.

Unpraktikable Pflichten zur Arbeitszeitaufzeichnung sollten nicht zur Zukunft der Arbeit gehören.

- 2-

-

Stattdessen sollten flexible Arbeitszeitmodelle das Gebot der Stunde sein, denn sie werden von vielen Arbeitnehmern und Arbeitgebern präferiert.

Eine Aufzeichnungspflicht sollte sich an den flexiblen Arbeitszeitmodellen orientieren und diesen nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus erschwert das geltende Recht den Beschäftigten den Weg zu einer besseren und zeitgemäßen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das muss nicht sein, denn die europäische Arbeitszeitrichtlinie lässt die notwendigen Anpassungsprozesse zu. Die Politik sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Arbeitszeitrecht zu entstauben und den heutigen Bedürfnissen an die Praxis anpassen – davon profitieren Unternehmen und ihre Mitarbeiter gleichermaßen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Thema „Arbeitszeit“ ist die Anpassung der täglichen Höchstarbeitszeit hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit. Diese Regelung ist überfällig, damit Deutschland im globalen Wettbewerb mithalten kann. Beschäftigte arbeiten durch eine solche Umstellung in der Summe nicht mehr, sondern nur flexibler und individueller verteilt. Innerbetriebliche Auftragsspitzen sowie persönliche Umstände können mit einer flexibleren Arbeitszeitverteilung berücksichtigt werden. Auch davon profitieren alle – also Unternehmen und ihre Mitarbeiter.

Schließlich muss die elfstündige Ruhezeit neu gedacht und interessengerecht aufgeteilt werden können. Hierzu sollte diese starre Regelung generell den Vereinbarungen der Sozialpartner zugänglich gemacht werden.

Ein Beispiel: beendet ein Beschäftigter wegen der Betreuung eines erkrankten Kindes die Arbeit im Büro bereits früh am Nachmittag und arbeitet stattdessen abends noch einmal von 21 Uhr bis 23 Uhr von zu Hause aus, beginnt die Ruhezeit offiziell erst um 23 Uhr. Das heißt, der Beschäftigte darf erst elf Stunden später die Arbeit wieder aufnehmen, also frühestens um zehn Uhr des Folgetags.

Solche Regelungen gehören nicht ins 21. Jahrhundert.

Sie sind weder für Beschäftigte noch für Unternehmen befriedigend.

- 3 -

In sehr vielen kleinen Handwerksunternehmen arbeitet der Firmeninhaber tagsüber mit seinen Angestellten auf der Baustelle mit. Somit muss er abends seinen bürokratischen Pflichten nachkommen und seine Tagesarbeit – auch die seiner Mitarbeiter – aufzeichnen.

Daher müssen nun endlich überfällige Anpassungen vorgenommen werden, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das europäische Recht lässt Anpassungen im Arbeitszeitrecht zu. SPD, Grüne und FDP müssen es nur angehen – und zwar jetzt!!

Mit freundlichen Grüßen



Präsident